

Amtsblatt

der Fachhochschule Deggendorf

Nummer 1

Jahrgang 2006

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der
Fachhochschule Deggendorf im Bereich des Gesundheitswesens
vom 24. Februar 2006

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf im Bereich des Gesundheitswesens vom 24. Februar 2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 und 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Seit Einführung des fallpauschalierten DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) im Jahr 2004 ist der Dokumentationsaufwand in den Kliniken immens gestiegen. Manche Studien geben die Dokumentationszeit im medizinischen Bereich mit 40 % der täglichen Arbeitszeit an. Die Zeit an den Patientinnen und Patienten wird damit immer mehr eingeschränkt.

Die ärztliche Tätigkeit wird bereits mittels medizinischer Assistenzberufe, z.B. aus dem Bereich der Pflege, Diagnostik oder Therapie, unterstützt. Für die Erfassung von administrativen Daten und von Diagnose- und Leistungsdaten im medizinischen Leistungsprozess können DRG-Kodierassistentinnen und -assistenten einen wertvollen Beitrag leisten. Ärztliche Leistungen werden zielgerichtet da eingesetzt, wo sie gebraucht werden, an den Patientinnen und Patienten. Für erfahrene Pflegekräfte oder andere medizinische Assistenzberufe stellt die DRG-Kodierung eine zusätzliche Qualifikation und weitere Einbindung in den medizinischen Leistungsprozess dar.

Die Steuerung der DRG-Kodierung und anderer medizinischer und pflegerischer Leistungsdaten wird von Medizin-Controllerinnen und -Controllern durchgeführt. Dieses neue Berufsfeld stellt für Ärztinnen und Ärzte sowie Betriebswirtinnen und Betriebswirte eine wichtige Schnittstellenfunktion zur Administration eines Klinikums, zu den Krankenkassen und zum Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) dar. Eine sachgerechte und vollständige Dokumentation der erbrachten medizinischen Leistungen hat dabei erhebliche Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Klinikums.

§ 2 Weiterbildungsangebot

- (1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot in der DRG-Kodierung und im Medizin-Controlling umfasst zwei Weiterbildungsbausteine. Der erste Weiterbildungsbaustein „DRG-Kodierassistentinnen und -assistenten“ richtet sich an Absolventinnen und Absolventen medizinischer Assistenzberufe, umfasst 200 Unterrichtsstunden und dauert ein halbes Jahr. Der Weiterbildungsbaustein „Medizin-Controlling“ richtet sich an Ärztinnen und

Ärzte sowie Betriebswirtinnen und Betriebswirte, umfasst 200 Unterrichtsstunden und dauert ein halbes Jahr.

- (2) Die einzelnen Weiterbildungsbausteine, sind mit ihren Fächern, ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- (3) Der Fachbereich Betriebswirtschaft der Fachhochschule Deggendorf erstellt zur Sicherstellung des Weiterbildungsangebotes und zur Information der Teilnehmer einen Studienplan, aus dem sich insbesondere die Ziele und Inhalte der Fächer und ihre zeitliche Aufteilung ergeben.
- (4) Die Fachhochschule Deggendorf strebt die Ausweitung der beruflichen Weiterbildung im Bereich des Gesundheitswesens an. Weitere Weiterbildungsmöglichkeiten können durch Beschluss des Fachbereichs Betriebswirtschaft in das Angebot aufgenommen werden. Die Anlage 1 würde in diesem Fall ergänzt werden.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Teilnehmervertrag mit der Fachhochschule Deggendorf abgeschlossen haben. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Eine Immatrikulation an der Fachhochschule Deggendorf ist nicht erforderlich.

§ 4

Prüfungsorgane

- (1) Der Fachbereich Betriebswirtschaft der Fachhochschule Deggendorf bildet eine Prüfungskommission, welcher die Durchführung der Weiterbildungsprüfungen obliegt. Diese Prüfungskommission ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen zuständig. Die Prüfungskommission kann in widerruflicher Weise die Erledigung einzelner Aufgaben ohne grundsätzliche Bedeutung sowie eilige Angelegenheiten auf den Vorsitzenden übertragen.
- (2) Die Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Fachbereichsrat bestellt. Sie wählen eines ihrer Mitglieder zum vorsitzenden Mitglied. Dieses führt die laufenden Geschäfte der Prüfungskommission und vertritt diese nach außen.

§ 5 Bewertung von Prüfungen

- (1) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von 2 Prüferinnen und Prüfern bewertet.
- (2) Wenn die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers die Korrektur der Prüfung in unvertretbarer Weise verzögern würde, kann in Ausnahmefällen von der Zweitkorrektur abgesehen werden. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

§ 6 Projektarbeit

In der Projektarbeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeit nachweisen, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen aus der Praxis selbständig anzuwenden. Zur Projektarbeit kann sich anmelden, wer alle Leistungsnachweise der in der Anlage 1 des jeweiligen Weiterbildungsbausteins genannten Fächer bestanden hat. Themen werden von Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Betriebswirtschaft ausgegeben. Die Bearbeitungszeit für die Projektarbeit beträgt 2 Monate.

§ 7 Ergebnis und Zertifikat

- (1) Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

1,0 / 1,3	sehr gut -	eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut -	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend -	eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend -	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend -	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.

Aus den Einzelnoten der Fächer wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei werden die Noten der Fächer mit dem Faktor 1 und die Note der Projektarbeit mit dem Faktor 2 gewichtet.

- (2) Ein Weiterbildungsbaustein ist erfolgreich absolviert, wenn sämtliche Prüfungen bestanden wurden. Über die bestandenen Prüfungen des Weiterbildungsbausteins „DRG-Kodierassistentin und -assistent“ wird ein Zertifikat nach Muster der Anlage 2 ausgestellt. Über die bestandene Prüfung des Weiterbildungsbausteins „Medizin-Controllerin und -Controller“ wird ein Zertifikat nach Muster der Anlage 3 ausgestellt. Sollte das Weiterbildungsangebot im Bereich des Gesundheitswesens gem. § 2 Abs. 4 weiter ausgeweitet werden würden weitere Zertifikatsmuster nach dem Muster der Anlagen 2 und 3 ergänzt werden.

(3) Über das Nichtbestehen der Prüfung ergeht ein Bescheid.

§ 8 Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Über die Möglichkeit weiterer Wiederholungsprüfungen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 9 Anwendung von Vorschriften

Die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001 (GVBl S. 686) und die Allgemeine Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf vom 28. Mai 1998 (KWMBI II S. 963) gelten in der jeweiligen Fassung entsprechend, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. März 2006 in Kraft.

Deggendorf, den 24. Februar 2006

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Anlage 1

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

1. Weiterbildungsbaustein „DRG-Kodierassistentin und -assistent“

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten ¹
1	Aufbau des deutschen Gesundheitssystems	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
2	Gesetzliche Grundlagen	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
3	Krankenhausmanagement und Krankenhausfinanzierung	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
4	Klassifikationssysteme in der Medizin und Pflege	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
5	G-DRG System, Kodierrichtlinien	40	SU, Ü	schrP	60 - 120
6	IT-Systeme im Krankenhaus	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
7	Grouper-Software	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
8	Recherche in medizinischen Datenbanken	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
9	Projektarbeit	40	SU	PStA	
	Gesamt	200			

2. Weiterbildungsbaustein „Medizin-Controllerin und -Controller“

1	2	3	4	5	
Lfd.Nr.	Fächer	Std.	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art	Prüfungen Dauer in Minuten ¹
1	Gesetzliche Grundlagen	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
2	Klassifikationssysteme in der Medizin und Pflege	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
3	Grundlagen der Medizinischen Informatik	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
4	Grundlagen der BWL und Gesundheitsökonomie	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
5	Statistik für Medizincontroller	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
6	Krankenhausfinanzierung	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
7	Medizincontrolling	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
8	G-DRG System, Kodierrichtlinien	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
9	Grouper-Software	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
10	Prozessanalyse und -optimierung	20	SU, Ü	schrP	60 - 120
11	Projektorganisation und Kommunikation	10	SU, Ü	schrP	60 - 120
12	Projektarbeit	30	SU	PStA	
	Gesamt	200			

Abkürzungen

PStA: Prüfungsstudienarbeit
schrP: schriftliche Prüfung
SU: seminaristischer Unterricht
Ü: Übung

Anlage 2

Weiterbildungszertifikat „DRG-Kodierassistentin und -assistent“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus _____
geb. am _____

hat im Semester an dem Weiterbildungsangebot der
Fachhochschule Deggendorf „DRG-Kodierassistentin und -assistent“
teilgenommen und den Weiterbildungsbaustein

DRG-Kodierassistent/in

mit der Gesamtnote erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Aufbau des deutschen Gesundheitssystems	...
Gesetzliche Grundlagen	...
Krankenhausmanagement und Krankenhausfinanzierung	...
Klassifikationssysteme in der Medizin und Pflege	...
G-DRG System, Kodierrichtlinien	...
IT-Systeme im Krankenhaus	...
Grouper-Software	...
Recherche in medizinischen Datenbanken	...
Projektarbeit	...

Der Weiterbildungsbaustein „DRG-Kodierassistentin und -assistent“ umfasst 200 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den Vorsitzende/er der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Anlage 3

Weiterbildungszertifikat „Medizin-Controllerin und Controller“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau aus
geb. am

hat im Semester an dem Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Deggendorf „Medizin-Controllerin und -Controller“ teilgenommen und den Weiterbildungsbaustein

Medizin-Controller/in

mit der Gesamtnote erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Gesetzliche Grundlagen	...
Klassifikationssysteme in der Medizin und Pflege	...
Grundlagen der Medizinischen Informatik	...
Grundlagen der BWL und Gesundheitsökonomie	...
Statistik für Medizincontroller	...
Krankenhausfinanzierung	...
Medizincontrolling	...
G-DRG System, Kodierrichtlinien	...
Grouper-Software	...
Prozessanalyse und -optimierung	...
Projektorganisation und Kommunikation	...
Projektarbeit	...

Der Weiterbildungsbaustein „Medizin-Controllerin und -Controller“ umfasst 200 Unterrichtsstunden.

Deggendorf, den Vorsitzende/er der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt